

Betroffene Grundstücke: Gemarkung: Übach-Palenberg Flur : 62 Flurstücke: 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 29	
Umfang der Änderung: <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung einer Industriegebietsfläche (GI) im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes - Anpassung der Bereiche GE 1, GE 2, GE 3 - Anpassung der Baugrenzen - Herausnahme der Erschließungsstraße - Herausnahme der Fußwegverbindung - Abstufung der maximalen Gebäudeoberkante GI 165 m ü. NN, GE 3 155 m ü. NN, GE 2 150 m ü. NN, GE 1 145 m ü. NN - Berücksichtigung des Kreisverkehrsplatzes der Kreuzung B 57 n / L 225 - Ausweisung einer neuen Erschließungsstraße und eines öffentlichen Parkplatzes - Reduzierung der Grünflächen insbesondere der Eingrünung des Gewerbe- und Industriegebietes - Auflösung der festgesetzten Waldfläche - Zulassung der Regenwasserversickerung 	
Entwurfsbearbeitung :	Änderungsbeschluss :
Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach-Palenberg. Übach-Palenberg, den Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 13.03.2007 gemäß § 2 (1) BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 -David-Hansemann-Straße- beschlossen. Übach-Palenberg, den Bürgermeister
Beteiligungsverfahren :	Offenlage:
a) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durch Auslegung des Planentwurfes vom 19.03.2007 bis 20.04.2007. Am 14.04.2007 hat zusätzlich eine Einwohnerversammlung stattgefunden. b) Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durch Übersendung des Entwurfes am 22.03.2007 und Durchführung eines Scoping-Termines am 19.03.2007. Übach-Palenberg, den Bürgermeister	Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 -David-Hansemann-Straße- hat mit der Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 ausgelegen. Die Behörden wurden über die Offenlage mit Schreiben vom 00.00.0000 benachrichtigt. Parallel wurde die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Übach-Palenberg, den Bürgermeister
Beschluss der Satzung:	Inkrafttreten:
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 85 -David-Hansemann-Straße- wurde am 00.00.0000 durch den Rat der Stadt gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Übach-Palenberg, den Bürgermeister	Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 ist gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung vom 00.00.0000 als Satzung am 00.00.0000 rechtsverbindlich geworden. Übach-Palenberg, den Bürgermeister